

Gundula Zeller, *Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen*. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie 8: Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Band 15. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1992. Teil 1: Text mit 279 Seiten, Teil 2: Katalog mit 247 Seiten, 14 Abbildungen, 144 Tafeln und 2 Beilagen.

Die vorgelegte Arbeit füllt – wie K. Böhner in seinem Vorwort zum Ausdruck bringt – „eine große Lücke“ und macht ein wichtiges Fundmaterial der Forschung zugänglich. Den Kern bildet die 1969 bei J. Werner in München abgeschlossene Dissertation G. Zellers, die sie in den Folgejahren erweiterte und überarbeitete. Daß die Verf. trotz vielfältiger Verpflichtungen nun noch die Drucklegung besorgte, ist sehr zu begrüßen.

Die Altertümer werden anhand des von Böhner 1958 publizierten, am Material des Trierer Landes erarbeiteten Stufensystems chronologisch eingeordnet. Feiner greifende neue Ansätze, wie sie H. Ament, J. Giesler, A. Wieczorek und F. Siegmund entwickelt haben, finden keine Berücksichtigung. Die Typologie folgt wiederum weitgehend der Einteilung Böhners. Die jüngste berücksichtigte Literatur stammt aus dem Jahre 1982. Im antiquarischen Teil fehlen so z. B. die Arbeiten von W. Hübener, U. Koch, W. Menghin und H. W. Böhme.

Zunächst werden die den Gräbern beigegebenen Gefäße behandelt (S. 16–56). Fundlisten erschließen den Bestand der Drehscheibenware nach Form und Verzierung. Die thüringische Keramik besitzt als Grabbeigabe ethnischen Indikationswert; nach der Eingliederung der Thüringer in das Frankenreich kann über archäologische Quellen deren Ansiedlung wahrscheinlich gemacht werden (U. KOCH, *Das Reihengräberfeld bei Schretzheim* [1977] 185 u. 187 ff.; H. W. BÖHME, *Rev. Arch. Picardie* 3/4, 1988, 57 ff.). Daß der „Badorfer Kugeltopf“, angeblich die Urne einer Brandbestattung aus Freiweinheim, zu dem man sich nähere Angaben zu Ton und Brand wünscht, unter die „handgemachte Keramik“ geraten ist, irritiert ebenso wie die unterschiedliche Datierung in Text und Katalog (Bd. 1, S. 45: „9. Jh.“; Bd. 2, S. 61: „8. Jh.“). Die Einordnung des bronzebeschlagenen Kastens aus Selzen unter die „Holzgefäße“ (S. 55) ist schwer nachvollziehbar.

Das anschließende Kapitel behandelt die charakteristischen Beigaben der Männergräber (S. 57–92). Besonderer Stellenwert kommt den Funden von drei Helmen und zwei Kettenpanzern zu. Es folgt die Behandlung von "Frauentracht und Schmuck" (S. 93–158). Zur Diskussion der ethnischen Relevanz thüringischer und ostgotischer Bügelfibeln vgl. V. BIERBRAUER, *Zeitschr. Arch. Mittelalter* 13, 1985, 7 ff.; eine Kartierung früher ostgotischer Bügelfibelfunde bietet H. W. BÖHME, *Jahrb. RGZM* 33, 1986, 810. Ein eigenes Kapitel ist den "Schnallen und Riemenbeschlägen" gewidmet, die nach Material, Form und Verzierung differenziert werden (S. 159–189). Anschließend wird das "Gebrauchsgerät" kurz behandelt (S. 190–193). Einige Zeilen zum kulturgeschichtlich interessanten Aspekt des Vorkommens von römischen und latènezeitlichen Altsachen nennen nur ausgewählte Beispiele (S. 94), weiteres erschließt die Suche im Katalogteil. Das Kapitel zu den Münzen ist knapp gehalten (S. 195 f.). Für die byzantinischen Münzen hätte die Berücksichtigung der Arbeit von W. HAHN, *Moneta Imperii Byzantini I–II* (1973–75) präzisere Datierungen ergeben. Auch fehlt der Hinweis auf den Grabfund vom 23. 11. 1889 aus Bad Kreuznach mit einer angeblich "merowingischen Goldmünze" (Bd. 2, S. 110). Zu den "drei Gräbern aus Kreuznach" mit Münzbeigabe "im Mund" (Bd. 1, S. 196) ist das Grab vom 25./26. 11. 1889 zu ergänzen. Gedrängt schließen sich die Ergebnisse zu Chronologie, 'Kulturbeziehungen', Sozialstruktur, Bestattungssitte und frühem Christentum an (S. 197–209).

Wichtigen Fragen wie nach dem Beginn der Reihengräberfelder, den Verhältnissen im 5. Jh. und der Herkunft der Siedler wird kaum systematisch nachgegangen. Der berühmte Fund von Wolfsheim aus der ersten Hälfte des 5. Jhs. wird nur einmal kurz im Hinblick auf die mögliche Nutzungsdauer römischer Villae rusticae genannt. Sein Quellenwert hinsichtlich der komplizierten Polyethnie der Völkerwanderungszeit bleibt unberücksichtigt; doch hätte man sich hier mehr als den Hinweis auf die Erstpublikation gewünscht. Daß das ostgermanische Inventar z. T. sehr unsicher bewertet wird, mag M. MACZYNSKA, *Die Völkerwanderung* (1993) 108 u. 147 veranschaulichen, die den Fund an der einen Stelle als Grab und an der anderen als Schatz kategorisiert. Historisch gesehen vollzieht sich in dieser Zeit im nördlichen Rheinhessen die Auflösung der Germania II. Während nach dem Zeugnis des Kosmographen von Ravenna Bingen und Mainz noch zur Francia renensis zählten, saßen unmittelbar südlich die Alamannen (E. EWIG, *Frühes Mittelalter. Rhein. Geschichte I 2* [1980] 10 f.). Aus Sicht der Archäologie wird meist eine ausschließlich alamannische Besiedlung Rheinhessens in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. angenommen (so K. BÖHNER, *Jahrb. RGZM* 34, 1987, 452 ff.). Die Auswirkungen der Schlacht von Zülpich 496, möglicher Abzug alamannischer Bevölkerung nach Süden und die fränkische Ansiedlung im Mittelrheingebiet, werden nicht genügend thematisiert. Daß die Reihengräberfelder im Untersuchungsgebiet erst regelhaft "um 500" einsetzen (S. 198), bleibt vor dem Hintergrund neuer Chronologievorstellungen zu überprüfen. Hinweise auf Fundmaterial des 5. Jhs. sieht auch die Verf. an mehreren Stellen, z. B. in Kirchborn (S. 226).

Die bereits oben angeführte mögliche Brandbestattung des 9. Jhs. aus Freiweilheim, dem *portus* der karolingischen Pfalz Ingelheim, ist auf friesische Händler zurückgeführt worden (D. ELLMERS, *Internat. Journal Nautical Arch.* 3, 1974, 138). Angaben zu den Grabformen liegen selten vor (S. 205). Um so bedauerlicher ist es, wenn das Inventar eines 1960 in Wörrstadt ausgegrabenen, N-S ausgerichteten Baumsargs (vgl. nun K. ZIMMERMANN, *Baumsarg und "Totenbaum"*. *Acta Bernensia* 11 [1992]) nicht abgebildet wird und es in der Katalogbeschreibung dazu lapidar "88 Perlen" heißt, ohne daß man eine nähere Vorstellung erhält. Die Sarkophage sind nicht "scharriert" (S. 141), sondern abgespitzt (vgl. B. PÄFFGEN, *Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln* 1 [1992] 77 ff.).

Besonderes Interesse verdienen die "siedlungskundlichen Untersuchungen" (S. 210–255). Etwa die Hälfte der merowingzeitlichen Hofstellen, die aus den Reihengräberfeldern erschlossen werden, lag auf Böden der besten Ertragsklasse (S. 211, vgl. auch G. FINGERLIN, *Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.–7. Jhs.* In: W. HÜBENER [Hrsg.], *Die Alamannen der Frühzeit* [1974] 83; H. AMENT, *Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz* [1976] 164). Bedenklich ist jedoch die Vermutung, daß "grundlegend anders als 1590" "die Bewirtschaftung während des frühen Mittelalters auch nicht aussah". Anders als die durch die Technik des Brunnenbaus unabhängigen Villae rusticae wurde die Lage der fränkischen Hofstellen "offensichtlich vor allem durch den Wasserbedarf von Mensch und Tier bestimmt, da sie immer an einem kleinen Bach gegründet wurden, entweder in einem Tal oder am Hang nahe bei einer Quelle" (S. 222). In keinem Fall sind Villae rusticae weiterbesiedelt worden (S. 222 f.). Wenngleich die Verf. "dieses diskontinuierliche Verhältnis von villa rustica und fränkischer Hofstelle" betont, bleibt zu berücksichtigen, wie schwer der Nachweis einer Nutzung eines Villenareals im 5.–6. Jh. überhaupt ist und welche Gra-

bungstechnik die Kenntnis von hölzernen Einbauten, Trockenmauern etc. voraussetzt. Bekannt sind allerdings fränkische Bestattungen in oder bei römischen Landgütern (S. 224, vgl. H. ZEISS, Bayer. Vorgesch. freud 11, 1923, 43 Anm. 28; K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes [1958] 259; J. LE MAHO, La réutilisation funéraire des édifices antiques en Normandie au cours du Haut Moyen Age. In: L'environnement des églises et la topographie religieuse des campagnes médiévales. Actes IIIe congr. internat. d'Arch. médiévale, Aix-en-Provence 1989 [1994] 10–21). Aufgrund des gemeinsamen Vorkommens einer fränkischen Bestattung mit spätrömischen Gräbern in Mainz-Bretzenheim hält es die Verf. im suburbanen Kontext wie Böhner jedoch für möglich, "mit einer villa rustica zu rechnen, die bis in die fränkische Zeit fortbestanden hätte und dann deren Bewohner später die fränkische Beigabensitte übernommen hätten" (S. 226). Es fehlt die Inbeziehungsetzung zum römischen Straßenwesen (vgl. H. DANNHEIMER, Festschr. J. Werner 2 [1974] 629 ff. bes. 633 f.). Für die Mittelalterforschung interessant erscheinen die Verhältnisse in Ingelheim, wo die fränkischen Hofstellen dichter liegen als die römischen Villae rusticae (S. 225).

Aus der Tatsache, daß die Gräberfelder mit ihrer Bestattungszahl "nicht über 150" hinausgehen, rekonstruiert die Verf. "in den Tälern und an den Hängen des nördlichen Rheinhessen" ein Siedlungsbild "mit vielen, kleinen Hofgruppen". Aus rund 100 Orten, die meist schon seit der Karolingerzeit historisch bezeugt sind, lassen sich merowingerzeitliche Funde nachweisen. Die Verf. widmet sich markanten Einzelbeispielen (S. 235–247). Die topographische, historische und archäologische Argumentation ist nicht immer klar voneinander getrennt (z. B. S. 238 für Schornheim mit der Lokalisierung der Hofstelle der historisch bezeugten Lioba). Eine vergleichende Zusammenfassung fehlt hier ebenso wie eine Darlegung der Vorgehensweise. 'Fränkische Hofstellen' werden aus topographisch-historischen Überlegungen lokalisiert. Archäologische Erkenntnismöglichkeiten durch Landesaufnahme und kleinräumige Prospektion bleiben außen vor. Es folgt eine knappe Übersicht zu den "Ortsnamen fränkischer Siedlungen" (S. 247 f.); Ortsnamen auf -heim sind die Regel. Rez. hätte hier statt 'fränkisch' wie an zahlreichen Stellen lieber 'merowingerzeitlich' gesehen.

Anschließend wird "das Verhältnis der fränkischen Siedlungen zu den Kirchen" erörtert (S. 249 f.). Als Regelbefund stellt die Verf. heraus, daß die Kirchen "bei der fränkischen Hofstelle auf dem Reihengräberfeld errichtet worden sind" und gibt eine Liste merowingerzeitlich-karolingischer Patrozinien (Bd. 1, S. 249 f.). Die Überlieferung eines 'Heidentempels' unter der Maria-Kilianskirche in Nierstein sollte nicht so unkritisch wiedergegeben werden (Bd. 1, S. 248). Merowingerzeitliche Kirchengräber fehlen im ländlichen Bereich; lediglich "in Mommenheim ist im Anschluß an ein Gräberfeld eine Gruppe von späten Adelsgräbern festzustellen, die in der Nähe einer Nazarius-Kapelle lagen, die im Jahre 791 erwähnt worden ist". Bingen und Bad Kreuznach stellen spätantike Kastellorte dar (vgl. G. FINGERLIN in: J. WERNER/E. EWIG [Hrsg.], Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vortr. u. Forsch. 25 [1979] 379 ff.), in denen sich eine Martinskirche befindet. Für Bingen kommt eine wahrscheinliche 'Coemeterialkirche' extra muros mit der Liebfrauenkapelle am Rochusberg hinzu. Bei der Kreuznacher Kastellkirche sind merowingerzeitliche Gräber intra muros belegt.

Die städtischen Nekropolen von Mainz, Bingen und Bad Kreuznach gehen in der Behandlung etwas unter. Wenngleich unzulänglich beobachtet, sind hier 131 frühmittelalterliche Gräber um St. Alban in Mainz zu nennen. Aus dem (nur) bei den städtischen Nekropolen vorkommenden Charakteristikum der Beigabenlosigkeit schließt die Verf. mit K. Böhner, "daß sie Gräber der romanischen Bevölkerung sind". Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion vgl. H. AMENT, Bonner Jahrb. 192, 1992, 261–271. In Mainz wird in und um die spätrömischen Coemeterialkirchen St. Alban, St. Hilarius und St. Peter weiter bestattet. Eine Sonderstellung nimmt St. Alban ein, wo merowingerzeitliche Grabinschriften die Existenz eines Monasteriums anzeigen können. Die Verf. denkt jedoch nicht wie in römischer Zeit an die Belegung der genannten Nekropolen durch eine stadtsässige Bevölkerung, sondern an nahe gelegene Siedlungen ländlichen Charakters. Für St. Alban entwirft sie auf S. 231 folgendes Bild: bald scheint "im Anschluß an das Kloster eine Siedlung entstanden zu sein, deren Friedhof der bei der Kirche ausgegrabene ist, in dem Franken und Romanen gemeinsam bestattet worden sind", während "wohl in der Kirche und um sie herum nur Angehörige der Klostersgemeinschaft ihre letzte Ruhe gefunden" haben. Der Hinweis, mit der Spolienverwendung im karolingischen Bau solle bewußt von der spätantiken Sitte, Grabsteine zu setzen, Abstand genommen werden, da sonst nicht Zeugen so junger und zudem christlicher Vergangenheit beseitigt worden wären, trifft wohl kaum das Richtige. Der Katalogteil informiert nur unzureichend über die wichtige

Ausgrabung; im Grabungsplan Abb. 6 fehlen Maßstab und Legende (zum Bau vgl. nun W. JACOBSEN/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER, *Vorromanische Kirchenbauten*. Veröff. Zentralinst. Kunstgesch. III 2 [1991] 262). Ein eigenes Kapitel hätten m. E. auch die Grabdenkmäler aus Mainz, Bingen und Bad Kreuznach verdient.

Wertvoll ist der fast 250 Seiten starke Katalogteil, der nicht nur die Fundgeschichte und Funde beschreibt, sondern darüber hinaus Angaben zur Topographie, historischen Überlieferung der Ortschaften und gegebenenfalls vorhandenen Wüstungen bietet. Wie K. Böhner versucht die Verf. merowingerzeitliche Hofstellen zu lokalisieren – ein Verfahren, gegen das schon mehrfach Bedenken geäußert worden sind (z. B. B. JANSSEN/W. JANSSEN, *Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreis Neuss* [1980] 42; J. GIESLER, *Bonner Jahrb.* 183, 1983, 570; C. BRIDGER/F. SIEGMUND, *Die Xantener Stiftsimmunität*. In: *Rhein. Ausgr.* 27 [1987] 97). Methodisch bedenklich bleibt die Rekonstruktion merowingerzeitlicher Verhältnisse aus karolingisch-hochmittelalterlichen Schriftquellen. So wird etwa aus der Bestätigung des Besitzes des Kölner Kunibertstiftes in Aspisheim im Jahre 874 gefolgert, daß die "Schenkung wohl von fränkischen Königen an den Erzbischof von Köln" schon "um 650" erfolgt sei (Bd. 2, S. 10; vgl. auch S. 14 zum 'Erzbistum' im 7. Jh.). Abgesehen davon, daß man vor der Mitte des 8. Jhs. nicht von Erzbistum sprechen sollte (W. NEUSS/F. W. OEDIGER, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jhs.* [1964] 241 ff.), dürfte man eher skeptisch sein, den Besitz der Karolingerzeit ohne Differenzierung für die Gründung der Kölner Klerikergemeinschaft unter Kunibert in Anspruch zu nehmen. An diesem Beispiel möchte ich auf die Komplexität der Heranziehung von Schriftquellen eingehen. Die zitierte, auf das Jahr 873 oder 874 ausgestellte Urkunde (Th. J. LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1 [1840] 66; R. KNIPPING [Hrsg.], *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 1 [1901] 248) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Fälschung des 12. Jhs. (P. KÜRTE, *Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453* [1985] 8–16) und bestätigt die Zehntpflicht des Hofes zu Asmundisheim in der Diözese Mainz an St. Kunibert. Die namenskundlich wenig überzeugende Gleichsetzung mit Aspisheim ist umstritten (W. FABRICIUS, *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* VI [1909–13] 529; M. STIMMING, *Mainzer Urkundenbuch* 1 [1932] Nr. 157 Anm. 2; H. E. SCRIBA, *Regesten Rheinhessen*, S. 29 Nr. 488). Wenn z. B. die Ersterwähnung Hahnheims nach einer zugänglich edierten Schenkungsurkunde erneut ganz abgedruckt wird (Bd. 2, S. 70), stellt sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit.

Die Objektbeschreibungen im Katalog sind sehr knapp gehalten. Auch bei noch vorhandenen Glasgefäßen fehlt häufig die Farbangabe. Für die Keramik ist dies sogar die Regel; aus dem Katalog geht nicht einmal die Warenart hervor. Die Wiedergabe der Legende eines Centenionalis ist falsch (Bd. 2, S. 83). Wie anhand "der gewissenhaften Beschreibungen und Auflistungen im Text . . . auch die nicht abgebildeten Gegenstände zuverlässig zu bestimmen" sein sollen (Bd. 1, S. 9), ist kaum nachvollziehbar. Durch die sorgfältige redaktionelle Betreuung sind Druckfehler selten (z. B. Radnóti, Bd. 1, S. 56 Anm. 146). Einige interne Seitenverweise sind falsch (Bd. 1, S. 199 Anm. 8–9). Bei den Bügelfibeln der Slg. Diergardt ist die Angabe des Aufbewahrungsorts in Katalog (z. B. Bd. 2, S. 111) und Abbildungsnachweis (Bd. 1, S. 274) zu korrigieren, da sich diese seit Jahrzehnten nicht mehr im Kölner Wallraf-Richartz-Museum, sondern im Römisch-Germanischen Museum befinden. Der Abbildungsteil ist sehr heterogen und wird heutigen Ansprüchen nicht immer gerecht.

Wenngleich man sich eine stärkere Anpassung des Manuskripts an den heutigen Forschungsstand gewünscht hätte, besitzt die vorgelegte Aufarbeitung des nördlichen Rheinhessen bereits jetzt ihren Stellenwert in der Archäologie der Merowingerzeit.